

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Brunner!

Wir beziehen uns auf das beiliegende Schreiben der Armutskonferenz vom 25.04.2023 betreffend Wartezeiten auf die Gewährung der Familienbeihilfe und Abbau der Sprechstunde bei den Finanzämtern.

Auch die kijas sehen die Rahmenbedingungen der Inanspruchnahmen der Sozialleistungen für die Betroffenen als zu komplex und schließen sich der Forderung zum Abbau der bürokratischen Hürden an, um die Wirksamkeit von Transfer- und Sozialleistungen zu erhöhen.

Speziell die jüngsten Menschen in unserer Gesellschaft sind auf Unterstützungen des Staates angewiesen, da sie selbst nicht für sich sorgen können und von der Leistungsfähigkeit ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abhängig sind. Daher wurden die kijas Österreich im Zusammenhang mit der Beantragung der Familienbeihilfe durch die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, aber auch Erziehungsberechtigte oder diese unterstützende Institutionen konfrontiert. Verschiedene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Finanzamtes Österreich erteilten diesen Personengruppen inhaltlich unterschiedliche Auskünfte, sodass allgemein gültige Fakten in der Beratung durch die kijas Österreichs nicht weitergegeben werden konnten und eine Verlässlichkeit für die Kinder und Jugendlichen nicht gegeben ist.

Seit der Umstellung der Bearbeitung durch Zentralisierung der Servicehotline, Abschaffung der regionalen Service- und Auskunftsstellen in den einzelnen Bundesländern und der Zuteilung der Bearbeitung an die einzelnen Bundesländer nach Arbeitsbelastung kommt es zu unzumutbaren Zuständen. Dadurch ist auch die Möglichkeit verloren gegangen, in besonders dringenden Notfällen eine rasche Bearbeitung zu erreichen. Bei Eltern-Kind-Konflikten ist die zeitnahe Bearbeitung und Auszahlung aber die Grundlage, um beispielsweise eine Verselbständigung gewährleisten zu können.

Zur Verbesserung der Situation fordern wir neben dem „Einfrieren“ der Zuständigkeit zumindest bei einer Abteilung des Finanzamtes daher die Wiedereinführung von Servicestellen in den Bundesländern mit konkreten und in der Materie besonders geschulten Ansprechpartnern für die Familien und die einheitliche Bearbeitung nach genauen Vorgaben.

In der Hoffnung auf ihr Verständnis und positive Erledigung.

Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft